

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 17/3055, 17/3307, 17/4234 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes

Bericht der Abgeordneten Norbert Barthle, Carsten Schneider (Erfurt), Otto Fricke, Dr. Gesine Löttsch und Alexander Bonde

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, den Gesetzesvollzug und – unter Berücksichtigung der klimapolitischen Ziele der Bundesregierung – die Wirkung der Energie- und der Stromsteuer zu verbessern sowie die bestehenden Vorschriften an das sich ständig ändernde Marktumfeld für Energieerzeugnisse anzupassen. Außerdem ist vorgesehen, Beeinträchtigungen des Wettbewerbs in der Landwirtschaft

durch die unterschiedliche Besteuerung von Agrardiesel in der EU abzumildern.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Finanzausschuss beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Gebietskörperschaft	Volle Jahreswirkung*	(Steuermehr- (+)/-mindereinnahmen (-) in Mio. Euro)				
		2011	2012	2013	2014	2015
Insgesamt	-375	-384	-375	-375	-375	-375
Bund	-375	-384	-375	-375	-375	-375
Länder	-	-	-	-	-	-
Gemeinden	-	-	-	-	-	-

* Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von 12 Monaten.

Die Ausweitung der Agrardieselsteuervergütung führt zu zusätzlichen Steuermindereinnahmen des Bundes in Höhe von rund 260 Mio. Euro p. a. und wird im Wesentlichen im Einzelplan 10 (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) gegenfinanziert.

2. Vollzugsaufwand

2.1 Bund

Ein Teil der Änderungen führt zu einer höheren Zahl von Anträgen, die durch die Zollverwaltung zu bearbeiten sind, während andere der vorgeschlagenen Maßnahmen wiederum zu einer Reduzierung der Antrags- und Erlaubnisverfahren führen. Insgesamt betrachtet ist keine Erhöhung des Vollzugsaufwands zu verzeichnen.

2.2 Länder und Kommunen

Keiner.

Sonstige Kosten

Unmittelbare Auswirkungen auf die Einzelpreise, das allgemeine Preisniveau oder das Verbraucherpreisniveau sind nicht zu erwarten. Durch die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Kostentlastungen werden Unternehmen und Betriebe der Forst- und Landwirtschaft im Wettbewerb gestärkt. Dies gilt auch für mittelständische Unternehmen.

Bürokratiekosten

Es werden Informationspflichten für

a) Unternehmen geändert/abgeschafft

Anzahl:	5/1
betroffene Unternehmen:	102 361/20
Häufigkeit/Periodizität:	1–12
erwartete Mehrkosten:	1 232 980 Euro
erwartete Kostenreduzierung:	650 Euro,

b) die Verwaltung geändert

Anzahl:	6
Häufigkeit/Periodizität:	1–12
erwartete Mehrkosten:	4 185 700 Euro
erwartete Kostenreduzierung:	8 150 Euro.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 15. Dezember 2010

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Norbert Barthle
Berichtersteller

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichtersteller

Otto Fricke
Berichtersteller

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstellerin

Alexander Bonde
Berichtersteller